

Hamburger

# China-Notizen

- Von einem nächtlichen Schreibtisch -

NF 654

1. März 2012



## Prof. Dr. em. Soundso

**M**ehrmals ist der Berichtersteller solchen Titulierungen begegnet, meistens auf Webseiten von Universitäten, aber auch in Todesanzeigen, darunter eine der Universität Hamburg. Jedesmal konnte er nur ratlos den Kopf schütteln. Keine Titulierung könnte widersinniger sein, aber für solche Regularien ist heute das Bewußtsein abhanden gekommen – oder die dafür notwendige Kenntnis.

Mit „em.“ wird gemeinhin das Wort Emeritus abgekürzt, was „Entpflichteter“ bedeutet. Jemand, der den akademischen Grad eines Dr. erworben hat, durch eigenständiges Bemühen um die Wissenschaft, kann fraglos davon nicht entpflichtet werden. Er kann ihm lediglich aberkannt werden, wie beklagenswerte Fälle in jüngster Zeit erwiesen. So müßte denn die Formulierung oben Prof. em. Dr. Soundso lauten, aber auch die ist widersinnig.

Vor einigen Jahren ist der Prof. em. in den universitären Sprachgebrauch zurückgekehrt, in der Regel wohl einen im Ruhestand befindlichen Professor bezeichnend. Jemand, der diese Titulierung verwendet, kennt wahrscheinlich nicht ihre Hintergründe. Deshalb sollen hier einige Erinnerungen vermittelt werden.

Die Bezeichnung Emeritus kam ehemals nur Ordinarien zu, bis vor ungefähr 40 Jahren die

höchste Kategorie eines Universitätsprofessors, wenn sie in den Ruhestand traten. Aber auch die Bischöfe waren solche Ordinarien. Andere Kategorien von Universitätsprofessoren wurden schon damals ausdrücklich Nicht-Ordinarien genannt; sie verfügten über erheblich weniger Rechte im Rahmen ihrer Universität als die Ordinarien.

Mit Ablauf des 65. Lebensjahres wurden diese Ordinarien also entpflichtet, aber nicht entrechtet. Das heißt, daß sie ihre akademischen Rechte, wenn gewünscht, weiter ausüben konnten. Vor allem aber bedeutete das, ganz materiell, daß sie bis zum Lebensende ihr volles Gehalt weiterhin bezogen.

Im Getöse der 68er-„Bewegung“ ging diese sogenannte Ordinarien-Universität unter. Gleichzeitig vergrößerten „Bildungsreform“ genannte Bestrebungen die Studentenzahlen erheblich. Das erforderte, neben anderen Entwicklungen, mehr Professorenstellen. Das gab den nie sehr einflußreichen Bildungspolitikern, erst recht den Finanzpolitikern einige Handlungsweisen ein, unter denen deutsche Universitäten bis heute zu leiden haben.

Auf die Ordinarien verzichteten Bildungspolitiker und -beamte gerne, denn diese kleine Schar herausragender Wissenschaftler genoß in der Öffentlichkeit hohes Ansehen und mischte sich oft auch in politische Debatten ein. Ihre erkennbaren Privilegien waren zusätzlich Dornen in deren Augen. Also wurde in den 1970er Jahren eine neue Gehaltsstruktur eingeführt, die sogenannte C-Besoldung. Die neue Berufsbezeichnung war jetzt „Hochschullehrer“, was den Trägern dieser Bezeichnung eine erheblich verminderte soziale Stellung zuwies. Gleichzeitig wurde die Emeritierung ausdrücklich abgeschafft und das Gehaltsgefüge abgesenkt.

Die hierdurch eingesparten Mittel reichten den Finanzministern jedoch nicht aus, um die neuen Professorenstellen zu finanzieren. Hand in Hand mit reformbewegten Bildungspolitikern kam auch ihnen eine „glorreiche“ Idee: Auf eigenen Antrag – und ohne überprüften Nachweis ihrer Qualifizierung – konnten sich wissenschaftliche Assistenten in eine Professur „überleiten“ lassen. Das war dann eine Professur minderen Ranges, auch geringer besoldet als eine „richtige“, die mit C IV der Besoldungsordnung vergütet wurde, aber doch schon nach C II, eine Stufe höher als die Assistentenvergütung – und der Titel kam hinzu. Besonders die Uni HH hat sich bei solchen „Überleitungen“ hervorgetan, denn sie ließ drei „Wellen“ von ihnen zu. Leicht läßt sich vorstellen, daß das nicht immer die besten Wissenschaftler waren.